Änderungsvorschläge in der Satzung der Fachschaft Arabistik und Islamwissenschaft, Fakultät für Philologie an der Ruhr Universität Bochum:

§ 1 Fachschaft

- 1. Der Fachschaft Arabistik und Islamwissenschaft gehören alle immatrikulierten Studierenden des Studiengangs **Arabistik** & Islamwissenschaft an.
- § 2 Vollversammlung der Fachschaft
 - 2. Die VV wird **mindestens** ein **Mal** im Kalenderjahr durchgeführt und durch den FSR 14 Tage vorher angekündigt. **Bei Bedarf kann jedes Semester eine VV stattfinden.**

•••

- 8. Die VV muss von eine*r Versammlungsleiter*in geführt werden. Diese Person darf weder Teil des alten noch des neuen Fachschaftsrates sein.
- § 3 Der Fachschaftsrat
 - 3. Folgende Ämter werden von den Anwesenden der konstituierenden FSR-Sitzung des jeweils neu gewählten FSR benannt:
 - (c) eine*n Finanzreferent*in.
 - (d) eine*n Kassenverwalter*in.
 - (e) eine*n Dritte Finanzperson
 - (f) eine*n Protokollanten*in, die*der zuständig für das Protokollieren aller FSR-Sitzungen und VV, sowie die Archivierung dieser.
 - (g) eine Gleichstellungsbeauftragte als Ansprechpartnerin für Probleme geschlechtsspezifischer Art und Empfänger/in der Post vom Frauenbüro der RUB.
 - (h) FSVK-Delegierte (mindestens 2 Personen)

§ 5 Finanzen

- 4. Die Haushalts- und Buchführung der Fachschaft **Arabistik & Islamwissenschaft** wird stellvertretend von der*dem Finanzer*in, der*dem Kassenwerwalter*in sowie einem dritten FSR-Mitglied nach der Satzung der Studierendenschaft und der Haushalts- und Wirtschaftsverordnung NRW (HWVO) ausgeführt
- § 6 Inkrafttreten und Änderung dieser Ordnung
 - 1. Diese Satzung gilt für die Fachschaft der **Arabistik** & Islamwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum.